

## Ein schnurkeramischer Grabfund aus Sasbach

Im Verlauf der Ausgrabung eines umfangreichen alamannischen Gräberfeldes auf dem Gewann „Behans“ in der Gemarkung Sasbach, Kr. Emmendingen, wurde im Jahre 1965 auch eine Gruppe von vier teilweise gestörten und sich überschneidenden Gräbern untersucht, die die Grabnummern 215 bis 218 erhielten. Erst mit fortschreitender Ausgrabung konnte der auf den ersten Blick recht verwirrende Befund geklärt und damit die Reihenfolge der Bestattungen festgelegt werden.

Zwei unabhängige Beobachtungen erlaubten die Entschlüsselung der komplizierten Situation. Einmal wurde in größerer Tiefe die stratigraphische Beobachtung möglich, daß die Grabgruben unterschiedlich tief in den Boden hinabreichen und sich gegenseitig stören. In Verbindung mit den Abweichungen in der Orientierung der Skelette und Skelettreste konnte auf diese Weise die Reihenfolge rekonstruiert werden, in der hier vier Tote nacheinander auf derselben Stelle des Gräberfeldes bestattet worden waren. Allerdings war der aus der stratigraphischen Überschneidung allein nicht zu erschließende Zeitabstand zwischen der ersten Bestattung und den folgenden Gräbern größer als erwartet. Denn das erste Grab dieser Gruppe ist älter als das gesamte Gräberfeld. Es gehört auf Grund seiner Beigaben (Abb. 1) in die Schnurkeramik und wurde bereits im späten dritten Jahrtausend v. Chr. angelegt. Die scheinbar so enge Verbindung zwischen diesen vier Gräbern ist demnach zufällig. Und nur dem Zufall der Ausgrabung des alamannischen Gräberfeldes ist die Entdeckung des offenbar vereinzelt liegenden und normalerweise nur sehr schwer aufzufindenden Grabes der Schnurkeramik zu verdanken. Die drei sich gegenseitig störenden alamannischen Bestattungen 215, 217 und 218 haben also ihrerseits ein Grab der Schnurkeramik teilweise zerstört (Abb. 2). Da schnurkeramische Funde am südlichen Oberrhein immer noch selten sind (siehe AN 4, 1971), soll dieses Grab 216 im folgenden vorgestellt werden.

Wegen der Störung durch die alamannischen Gräber im Süd- und Ostteil und durch eine wohl moderne Eingrabung im Norden war nur im Westen die Grabgrube der schnurkeramischen Bestattung als deutliche Grenze faßbar. Obwohl die östliche Begrenzung nicht mehr erkennbar war, kann aus der Länge der störenden Alamannengräber erschlossen werden, daß die schnurkeramische Grabgrube höchstens eine Länge von 1,65 m besessen haben kann. Da beide Längsseiten nicht erhalten sind, kann die Breite der Grabgrube nicht bestimmt werden. In 2,30 m Tiefe wurde die Grabsohle erreicht. Bis in diese Tiefe war der Grabraum mit dem gleichen lockeren, mit Löß vermischten Material gefüllt wie Grab 215, durch das sich die Eingriffe aus alamannischer Zeit hier zu erkennen geben. Nur auf dem Boden der Grabgrube und im nicht gestörten Schädelbereich war die ursprüngliche Grabfüllung aus festerem, fast verlehmttem Material noch erhalten. Durch die bis in eine Tiefe von 2,50 und 2,60 m reichenden Gräber 217 und 218 war das Skelett weitgehend zerstört. Nur noch der Schädel befand sich am Westende des Grabes in seiner ursprünglichen Lage. Er lag, mit dem Unterkiefer im anatomischen Verband, auf der rechten Seite, der Blick ging nach Süden. Neben dem ebenfalls erhaltenen Oberarm sowie unterhalb des Kiefers und vor dem Gesicht fanden sich Fingerknochen. Sie deuten, in Verbindung mit der erschlossenen maximalen Länge der Grabgrube, darauf hin, daß hier ein auf der rechten Seite liegender, west-östlich ausgerichteter Hocker beigesetzt wurde, der die Arme zum Gesicht erhoben hatte und dessen Blick nach Süden gerichtet war. An Beigaben wurden zwei aufrecht stehende Becher mit Schnurverzierung geborgen, von denen sich Becher 1 unterhalb des Hinterkopfes und Becher 2 oberhalb des Kopfes fanden.



Becher 1 (Abb. 3, 1) zeigt die charakteristische „ledrige“ Oberfläche schnurkeramischer Tongefäße, die gut aber unregelmäßig geglättet ist. Ihre braune Grundfarbe ist durch viele graue Schmauchstellen gefleckt. Der Becher besitzt einen flachen, deutlich abgesetzten Standboden, der stellenweise leicht verbreitert ist und, wie Knetspuren an seiner Kante zeigen, während der Herstellung sehr fest auf eine Arbeitsunterlage geklebt wurde. Das obere Drittel des Gefäßes ist verziert mit drei Linienpaaren, die durch das tiefe Eindringen einer mäßig gedrehten Schnur erzeugt worden sind. Zwischen dem zweiten und dritten und unterhalb des dritten Linienpaares von oben verläuft je eine Reihe tiefer dreieckiger Winkelstiche. Diese dürften mit einer gekerbten Spitze oder eher noch mit einem Röhrchen, etwa einem Halm, hergestellt worden sein. Soweit der nur über eine kurze Strecke erhaltene Rand erkennen läßt, scheint er in leichter Wellenform nach außen verdickt und schräg gekerbt zu sein.



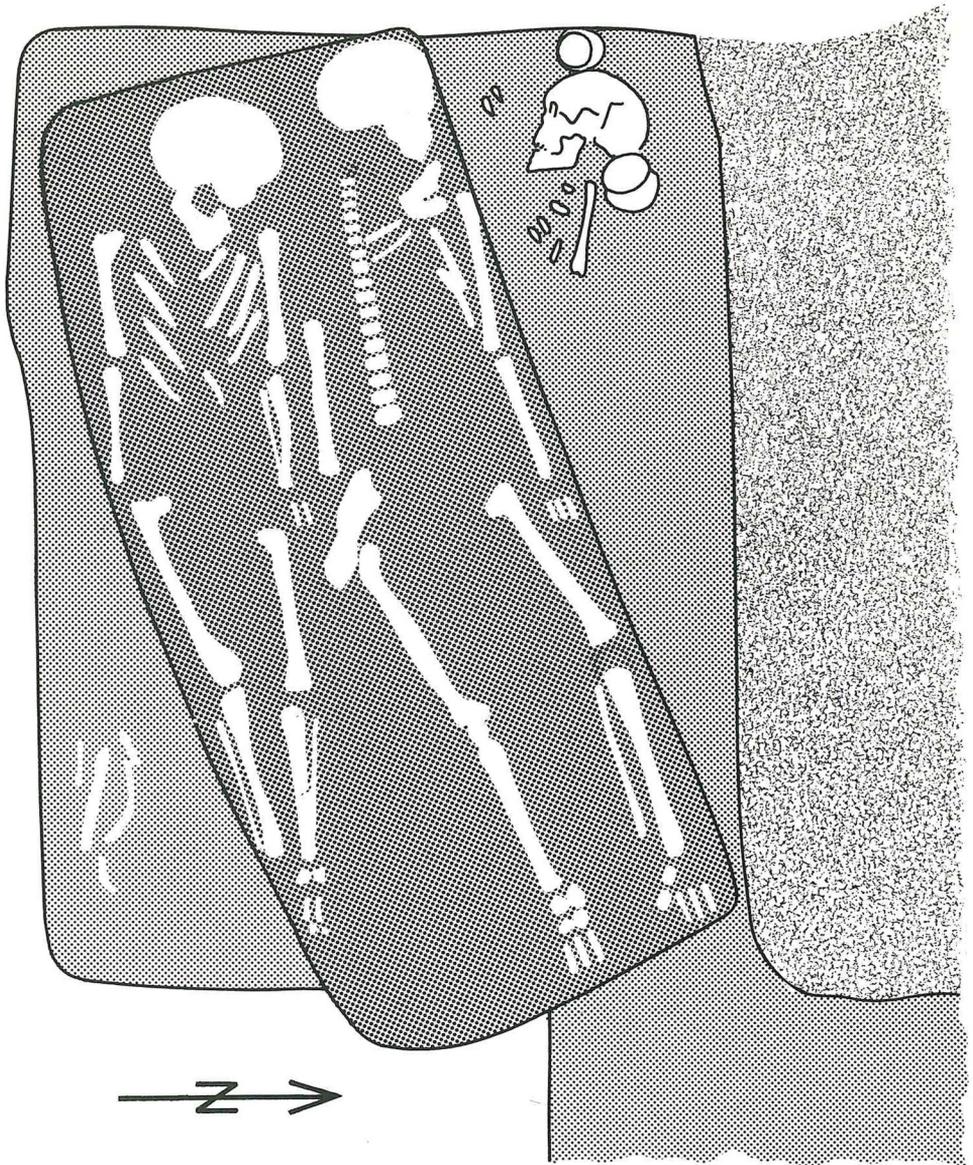


Abb. 2: Sasbach, Kr. Emmendingen, Gewann Behans. Plan der Gräber 215–218. Die alamannischen Gräber 215 links unten und 217 und 218 in der Mitte stören die schnurkeramische Be-  
 stattung rechts oben.  
 Zeichnung C. Urbans.

Becher 2 (Abb. 3, 2) besitzt eine ebenfalls „ledrige“ unebene, geglättete Oberfläche von hellbrauner Farbe mit einem großen dunkelgrauen Schmauchfleck. Der kleine Standboden ist flach und deutlich abgesetzt, aber nicht verbreitert. Das obere Gefäßviertel ist verziert mit acht Linien aus seichten Eindrücken einer stark gezwirnten Schnur. Je zwei Linien stehen paarig eng zusammen und wurden offenbar in einem Arbeitsgang eingedrückt. Die erste Schnur-  
 linie unterhalb des Randes wendet nämlich an einer Stelle in einem Bogen und geht in die zweite über, die Eindrücke wurden demnach mit einer doppelt genommenen Schnur her-  
 gestellt.

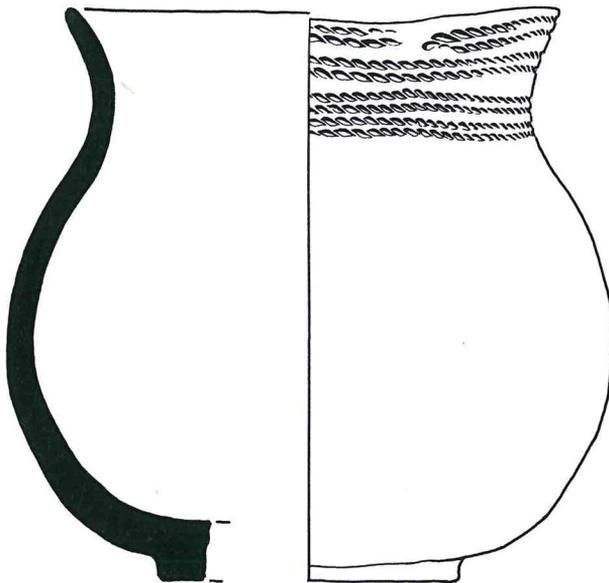
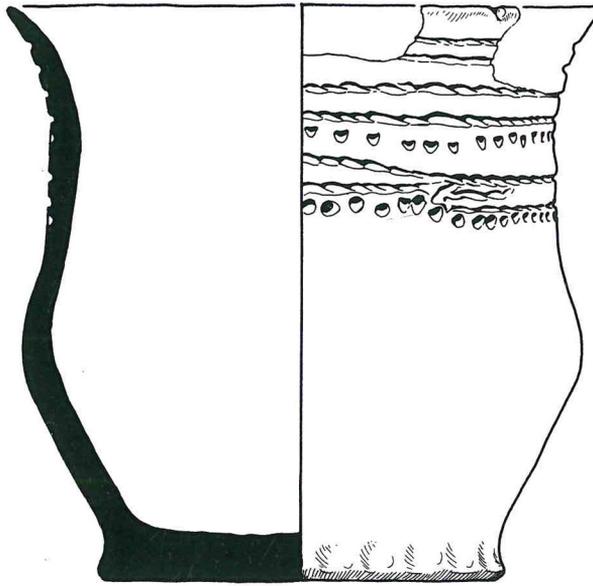


Abb. 3: Sasbach, Kr. Emmendingen, Gewann Behans. Die schnurverzierten Becher 1 und 2 aus Grab 216. M. 3:4. Zeichnung C. Urbans.

Das Grab von Sasbach vermehrt zusammen mit einigen anderen Neuentdeckungen den Bestand schnurkeramischer Funde am südlichen Oberrhein erheblich. Während an keramischen Funden lange Zeit nur das Grab von Achenheim im Elsaß und zwei Scherben aus einer Siedlung von Leiselheim zu nennen waren, hat sich die Zahl der Fundpunkte innerhalb kurzer Zeit vermehrt um ein einzelnes Gefäß aus Mengen, eine erst kürzlich als Lesefund geborgene Scherbe vom Isteiner Klotz und die Scherben mehrerer Gefäße aus den Gruben einer Siedlung bei Eichstetten. Dieses immer noch recht locker und weitmaschig streuende Fundbild (Abb. 4) wird durch einige einzeln gefundene Steinäxte verdichtet. Äxte können wie die keramischen Funde zerstörte, nicht erkannte Gräber anzeigen oder können aus Siedlungen stammen, wie die zahlreichen Stücke aus Ufersiedlungen des Bodensees und vor allem der Schweizer Seen bezeugen. Im Unterschied zu keramischen Fundstücken können einzeln gefundene Äxte jedoch auch echte Einzelfunde darstellen in dem Sinn, daß sie zufällig verloren wurden. In diesem Fall wäre also nur auf eine einmalige oder kurzfristige Anwesenheit eines Menschen der schnurkeramischen Kultur an diesem Platz zu schließen. Eine dauernde Anwesenheit etwa in einer ortsfesten Siedlung kann aus derartigen Funden dagegen nicht abgeleitet werden. Schließlich können diese Äxte auch erst in neuerer Zeit an ihre Fundstelle gelangt sein. Der weit verbreitete Aberglaube, die im Volksmund als Donnerkeile bezeichneten Äxte könnten vor Blitzschlag schützen, hat zu einem regelrechten Donnerkeil-Handel geführt. Einzelfunde von Steinäxten stehen daher stets im Verdacht, erst als Folge dieses Aberglaubens an den Ort ihrer Entdeckung gelangt zu sein. Eine derartige Verfälschung des Fundbildes ist recht einfach zu erkennen, wenn eine dieser vor dem Blitz schützenden Äxte in der Mauer oder im Dachstuhl eines alten Hauses entdeckt wird oder in einem Berggebiet zutage tritt, das erst im Mittelalter besiedelt worden ist. Aber auch bei Funden innerhalb des seit neolithischen Zeiten bewohnten Altsiedellandes besteht durchaus die Möglichkeit, daß einzelne Äxte erst als Donnerkeile an ihren Fundort gelangten. Dies gilt natürlich nicht für jene Äxte, deren Fundumstände so genau beobachtet wurden, daß die Herkunft aus einem Grab oder einer Siedlung gesichert ist. Da jedoch die Mehrzahl dieser Äxte aus oberflächlichen Aufsammlungen stammt, die keine weiteren Beobachtungen zuließen, oder als Baggerfund geborgen wurde, werden hier alle Steingeräte wegen ihrer geringen Aussagekraft mit einer kleineren Signatur kartiert.

Trotz dieser Einschränkung wird eine gewisse Regelmäßigkeit der Verteilung aus dem Kartenbild deutlich, da sich sowohl die Steingeräte als auch die Keramikfunde in ihrer Verbreitung deutlich am Gewässernetz orientieren und sich weitgehend decken. Erkennbare Massierungen von Fundpunkten wie im Taubergrund, im Neckarmündungsgebiet, im Kraichgau oder am westlichen Bodensee drücken wohl nicht nur echte Siedlungskonzentrationen der Schnurkeramik aus, sondern in gleichem Maße verfälschende Einflüsse wie Erhaltungsbedingungen, Auffindungschancen und Forschungsintensität. Bei aller Bedingtheit und Vorläufigkeit gibt dieses Kartenbild dennoch einen brauchbaren Hintergrund ab für die Betrachtung des Sasbacher Fundes. Beide Becher finden sowohl in ihrer Form als auch in der Verzierungsanordnung gute Entsprechungen in anderen Gebieten. Hier wären zu nennen der nördliche Oberrhein zwischen Neckar- und Mainmündung, der mittlere Main und das Badische Frankenland. Parallelen besitzen sie aber auch in der starken Konzentration schnurkeramischer Funde in der Schweiz, die im Kartenbild nur angeschnitten wird, und sogar in Ostfrankreich. Die Zwischenstellung des Sasbacher Fundes an einer möglichen Verbindungslinie zwischen der nördlichen und der südlichen Fundkonzentration wird bestätigt durch die typologischen Beziehungen der beiden Fundstücke.

Die offensichtlichen Beziehungen zwischen der Schnurkeramik der Schweiz und des Rhein-Main-Gebietes wurden schon früh erkannt. Diese Beziehungen oder Übereinstimmungen setzen Kontakte zwischen beiden Gebieten voraus, wenn nicht mit der unwahrscheinlichen Annahme einer unabhängigen, nur zufällig identischen Entwicklung in beiden Räumen

Fundstellen der  
Schnurkeramik  
in Baden-Württemberg

- Keramik
- Äxte

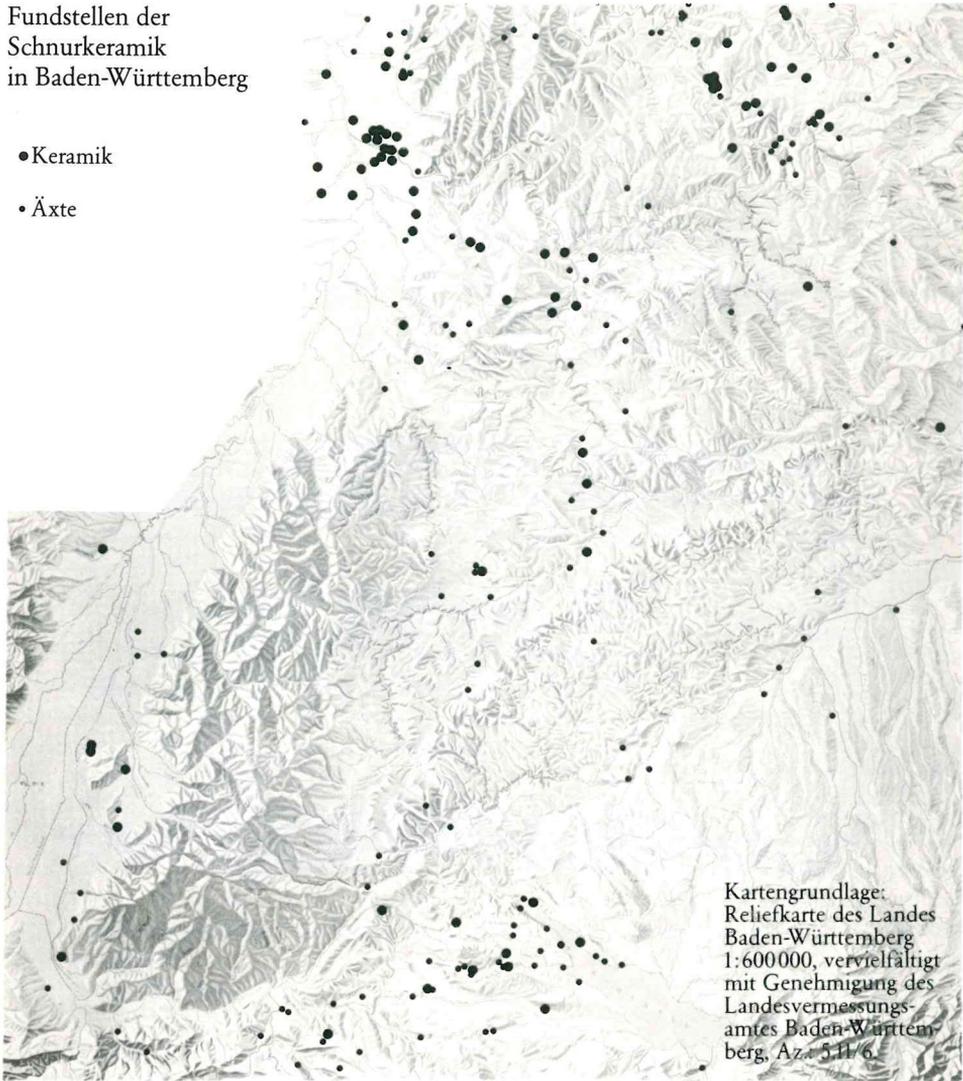


Abb. 4: Verbreitung der Schnurkeramik.

gearbeitet werden soll. Da verbindende schnurkeramische Funde am mittleren Oberrhein gänzlich fehlen und am südlichen nur spärlich bekannt waren, wurde eine Verbindung über das Neckarland und den Bodensee angenommen. Der Mangel an Funden etwa zwischen Karlsruhe und Offenburg ist jedoch für viele urgeschichtliche Epochen zu erkennen und beschränkt sich keineswegs auf die Schnurkeramik; mögliche Verbindungen können durch diese Forschungslücke weder bestätigt noch widerlegt werden. Das Grab von Sasbach wirft im Verein mit anderen Neufunden durch seine Lage und seine typologischen Beziehungen die Frage auf, ob nicht neben den Kontakten durch das Neckartal mit einer zweiten Beziehungsachse durch das Rheintal zu rechnen ist, die sich im geringen Fundniederschlag allerdings noch nicht deutlich abzeichnen kann.

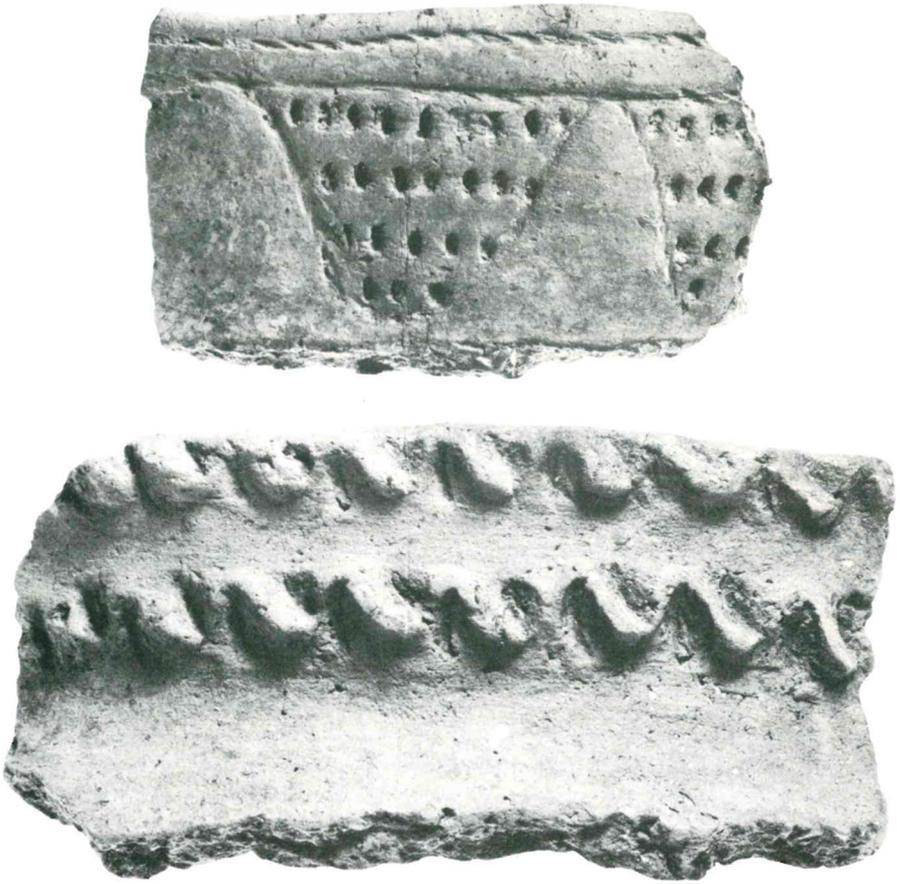


Abb. 5: Leiselheim, Gem. Sasbach, Kr. Emmendingen. Randscherben, vermutlich aus einer schnurkeramischen Siedlung. M. 1:1. Foto P. Schreiber.

Der Oberrhein bildet zwar die nur vereinzelt überschrittene Westgrenze der Schnurkeramik. Daher erscheint eine Nord-Süd-Verbindung am Grenzsaum dieser Verbreitung nicht unbedingt zwingend. Andererseits sind aber Beziehungen der Breisgauer Funde nach Osten über den Schwarzwald hinweg zu dieser Zeit kaum vorstellbar und können nicht durch Funde gestützt werden. Damit bleiben für die geographische Lage des Fundortes Sasbach nur zwei mögliche Erklärungen. Entweder bildet er den nördlichsten Ausläufer der Schweizer Gruppe der Schnurkeramik, der ohne Beziehungen nach Norden sehr isoliert ist. Oder er ist doch als erstes Anzeichen für einen durch das Rheintal verlaufenden Kontakt zum nördlichen Oberrhein zu verstehen.

Der benachbarte Fund von Leiselheim ist nun jedenfalls nicht mehr völlig vereinzelt. Während die überwiegende Mehrheit der Funde unseres Kartenausschnittes Gräber oder Einzelfunde darstellen, entstammen die Scherben aus Leiselheim und die neuen Funde von Eichstetten Siedlungen. Auch die einzelne Scherbe vom Isteiner Klotz dürfte eher eine Siedlung als ein zerstörtes Grab anzeigen. Schnurkeramische Siedlungen sind sonst nur vom Bodensee und in großer Zahl aus der Schweiz bekannt. Diesen Siedlungen ist der Leiselheimer

Fund nun nicht nur durch seine Fundumstände verbunden, sondern wiederum auch durch Form und Verzierung (Abb. 5). Der mit plastischen Wellenleisten besetzte Rand großer Vorratsgefäße ist charakteristisch für die Siedlungsware der Schnurkeramik und kommt in großer Zahl in entsprechenden Schweizer Komplexen vor. Aber auch die zweite Scherbe aus Leiselheim mit ihren stichgefüllten, schnurgesäumten Dreiecken oder Halbkreisen findet in vielen Schweizer Siedlungen direkte Parallelen. Auch Leiselheim kann daher mit guten Gründen als nördlicher Ausläufer der Schweizer Schnurkeramikprovinz aufgefaßt werden. Aber auch hier wäre zu überlegen, ob dieser schweizerische Einfluß am Kaiserstuhl endete oder sich weiter nach Norden fortsetzte. Wegen der Seltenheit von schnurkeramischen Siedlungen am nördlichen Oberrhein und am Main kann diese Frage bisher nicht positiv beantwortet werden, da vergleichbare Materialien fehlen und der direkte Fundvergleich dadurch nicht möglich ist. Sicher ist allerdings, daß auf dem Atzelberg bei Ilvesheim, einer der wenigen für einen Vergleich zur Verfügung stehenden Siedlungen unseres Raumes, keinerlei Anklänge an Schweizer Schnurkeramikfunde zu erkennen sind. Dieses leider nur sehr unvollständig beobachtete und geborgene Siedlungsmaterial, mit dessen Hilfe zahlreiche Fragen der Schnurkeramik-Forschung hätten geklärt werden können, gehört offensichtlich einem anderen Typus schnurkeramischer Siedlungen an, der sich als eigenständige Gruppe in den Dünengebieten des nördlichen Oberrheines und der Mainmündung abzuzeichnen beginnt.

Der Sasbacher Fund vermag jedoch nicht nur Antworten auf die Frage der geographischen und kulturellen Beziehungen innerhalb der Schnurkeramik zu geben. Er gibt darüber hinaus Anlaß, die immer noch umstrittene Frage der Grabform dieser Kultur erneut aufzugreifen. Die überwiegende Zahl aller schnurkeramischen Gräber wurde unter einem Hügel liegend angetroffen. Bei einer stattlichen Anzahl war ein Hügel jedoch nicht mehr vorhanden und konnte bei der Ausgrabung auch nicht in Spuren nachgewiesen werden. In diese Gruppe der uns heute als Flachgräber erscheinenden Bestattungen gehört auch das Grab von Sasbach, das sich im Grabbau in keiner Weise von den sicheren Flachgräbern aus alamannischer Zeit unterscheidet. Bisher konnte in der Forschung keine Einigung darüber erreicht werden, ob diese Gruppe von Gräbern echte Flachgräber sind, die nie einen Hügel besessen haben und demnach eine zweite Grabform neben dem Hügelgrab bilden, oder ob die ehemals vorhandenen Hügel durch Ackerbau und Erosion so vollständig abgetragen wurden, daß die unter dem Hügel in die alte Oberfläche eingetieften Bestattungen uns heute als Flachgräber entgegentreten.

Auch wenn das Sasbacher Grab durch späteren Bodenauftrag und Aufschwemmung noch etwas tiefer zu liegen kam, spricht hier die Grabtiefe von 2,30 m gegen einen ehemals vorhandenen Hügel. Die Grabtiefen der unzähligen in Schleswig-Holstein und in Mitteldeutschland ergrabenen Untergräber, und um ein solches müßte es sich ja in Sasbach handeln, erreichen nie diese extreme Tiefe, die bei einem zusätzlich schützenden Hügel auch nicht notwendig erscheint. Außerdem erreichen die alamannischen Bestattungen eine noch größere Tiefe. Diese durch einen Hügel hindurch einzutiefen erscheint kaum vorstellbar. Daher dürfte der Schluß erlaubt sein, daß zumindest in alamannischer Zeit kein Hügel mehr vorhanden war. Ein ursprünglich über dem Grab aufgewölbter Hügel hätte zu diesem Zeitpunkt also bereits eingeebnet worden sein müssen. Im Verein mit einigen vergleichbaren Befunden, die andernorts beobachtet werden konnten, bestärkt der Sasbacher Fund damit die Auffassung, daß es in der Schnurkeramik neben den Hügelgräbern auch echte Flachgräber gegeben hat. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß alle heutigen Flachgräber nie einen Hügel besessen haben. Das Problem kann also nicht pauschal gelöst, sondern muß in jedem einzelnen Fall erneut untersucht werden. Als Faustregel kann gelten, daß sich schnurkeramische Hügel vorwiegend in bewaldeten und hügeligen Regionen erhalten haben, während die vermutlichen Flachgräber überwiegend im schon lange überackerten Flachland liegen. Daß zahlreiche Hügel durch den Pflug eingeebnet wurden, zeigen Beispiele aus anderen Kulturen, deren Grabhügelfelder heute

an Waldrändern abrupt aufhören. Befunde wie Sasbach warnen jedoch davor, alle heute als Flachgräber erscheinenden Bestattungen für abgepflügte Hügelgräber zu halten. Wenn Hügelgräber und vermutliche Flachgräber sich nicht nur räumlich, sondern auch anhand ihrer Beigaben trennen lassen wie etwa am nördlichen Oberrhein, kann dieses heute erkennbare Bild auch auf eine Gruppenbildung innerhalb der Schnurkeramik zurückzuführen sein und braucht nicht in jedem Fall durch nachträgliches Abtragen des Hügels erklärt zu werden. Daß in einem Raum gewonnene Erkenntnisse nur sehr bedingt auf andere Gebiete übertragen werden können, und jede Beobachtung vorerst nur kleinräumige Gültigkeit besitzt, mag eine letzte Beobachtung verdeutlichen: Die Schlußfolgerung, daß unsere beiden Becher wohl aus einem Flachgrab stammen dürften, steht in deutlichem Widerspruch zu den Verhältnissen am nördlichen Oberrhein. Dort sind Gefäße wie unser Becher 2 bisher nur in Grabhügeln gefunden und deshalb sogar ausdrücklich als „Grabhügelbecher“ bezeichnet worden.